

Zweck der Datenerhebung

Anmeldung und Inanspruchnahme eines pädagogischen Kinderbetreuungsplatzes in einer Einrichtung innerhalb der Samtgemeinde Nenndorf.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die erfassten Daten werden bis zum Widerruf oder des Kündigungsdatums der Ferienbetreuung verwaltet und gespeichert.

Hinweise für Rechte der Betroffenen

- **Widerrufsrecht** gem Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO: „Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.
- **Folgen bei nicht Erteilung der Einwilligung:** Werden die oben genannten Daten nicht ausgefüllt, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht abschließend bearbeiten können und daher ein Kinderbetreuungsplatz nicht vermittelt werden kann.
- **Auskunftsrecht** gem. Art 15 EU-DSGVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeitenden Daten und können dieses Recht per E-Mail unter info@bad-nenndorf.de oder postalisch unter Samtgemeinde Nenndorf, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf geltend machen.
- **Beschwerderecht:** Sie haben das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
E- Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Hiermit willige ich in die Datenverarbeitung zu oben genannten Zwecken ein.

Datum/ Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(Bei der Unterschrift von nur einem Erziehungsberechtigten, setzen wir voraus, dass beide Erziehungsberechtigte über dieses Schreiben informiert wurden! Inhaltliche Änderungen sind den Mitarbeitern des Familienbüros umgehend mitzuteilen!)